Beschlussvorlage

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2021 für die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH

Organisationseinheit: Verwaltungsleitung Bearbeitung: Gabriela von der Aa	Datum 26.09.2022	
Beratungsfolge	Geplante	Ö/N

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	O/N	
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	26.10.2022	Ö	

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat die Beschlussfassung zur Bilanz der EDW vornehmen kann, benötigt sie die .Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den bereits geprüften und testierten Jahresabschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG

mit einer Bilanzsumme von	410.699,04
EUR	
und einem Jahresverlust nach Steuern und Abschreibung in Höhe von	3.771,36
EUR,	
der dem Gewinnvortrag aus 2020 in Höhe von	40.621,80
FUR	

hinzuzurechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2021 zu bestätigen und Frau Harder zu beauftragen in der nächsten Gesellschafterversammlung der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige</u>	Ja:			Nein:	х	
Belastung:					^	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:			-			
Stehen die Mittel zur Verfüg	gung: Ja:			Nein:		

Anlage/n

1	Bilanz
2	Gewinn- und Verlustrechnung
3	Bestätigungsvermerk